

soll das preussische Staatsministerium in Folge dessen den Beschluß gefaßt haben: daß im Ganzen der Zollverein es verschmähe, Repressalien zu gebrauchen; um jedoch der französischen Regierung zu zeigen, daß man von diesem Verfahren Kenntniß genommen, solle der Zollverein fernere französische buchhändlerische Anmeldungen zur gesetzlichen Eintragung nicht mehr annehmen.

Wien, 19. August. Der hiesige Verein jüngerer Buchhändler „Buchfink“ sandte heute an den Berliner Unterstützungsverein deutscher Buchhändler 90 Gulden als Resultat einer im Wiener Gesamtbuchhandel von ihm veranstalteten Sammlung für die durch den jetzigen Krieg erwerbsunfähig gewordenen und werden den Buchhändler und deren Angehörige ab. Die Beiträge gliedern sich in einmalige und monatliche; in den wöchentlichen Vereins-Sitzungen wird während der Dauer des Krieges die Sammelbüchse ihre Schuldigkeit thun, somit werden hoffentlich der ersten Sendung bald weitere folgen. Dringend zu wünschen ist, daß auch von sämtlichen übrigen Collegenvereinen in ähnlicher Richtung und zwar schleunigst vorgegangen wird; — es kann nicht genug geschehen, das große Elend wenigstens etwas zu lindern. J. H.

Die Linzer „Tagespost“ berichtet: „Am 13. August Morgens fand sich in Braunau das Palm-Denkmal mit Blumen und Kränzen geschmückt. Am 26. August werden es 64 Jahre, daß dieser deutsche Mann auf den Schanzen Braunau's, wo noch der Denkstein steht, von den Franzosen erschossen wurde. Noch leben in Braunau Zeugen dieser unseligen That; noch flimmern jene Thränen, die damals auf seinem letzten Gange laut vom Volke geweint wurden, in seinem unsterblichen Kranze, und noch raucht sein Blut zum deutschen Himmel um endliche ewige Sühne und noch umrauscht sein Schatten den letzten Napoleoniden. Leuchtet, ihr Freudenfeuer, die demnächst, so Gott will, in ganz Deutschland angezündet werden, leuchtet herüber auf Palm's Grab und erhellet die deutschen Farben, die alljährlich verschleiert um seinen Grabstein trauern. Ihr Braunauer aber hebt den Schleier und laßt sie hoch flattern in eurer Stadt, die deutsche Tricolore!“

In der Dtsch. Allg. Ztg. findet sich folgende Anregung für die deutschen Oberpostbehörden: „Eine Frage an die Verlehrsanstalten unserer deutschen Staaten dürfte wohl von Seiten des deutschen Buchhandels aufgeworfen werden. Aus allen Lazarethen ergeht jetzt namentlich an die Verleger von politischen und Unterhaltungszeitchriften die Bitte, denselben Freieremplare ihrer Verlagsartikel zur Unterhaltung der Verwundeten und Kranken zugehen zu lassen. Mit der leider täglich wachsenden Zahl unserer Lazarethgäste wächst natürlich auch das Bedürfnis nach Gratis-Lesestoff, und daß dieser von den Verlegern gern geboten wird, dafür sprechen die Thatfachen. Verzeihlich wird es aber sein, wenn man an die Frage «Wer bezahlt das Porto für die Geschenke des Verlags Handels?» den Wunsch knüpft, daß auch für solche Sendungen Portofreiheit, und zwar so bald wie möglich, verkündigt werden möge. Vielleicht bedarf es nur dieser Anregung, um die Oberpostbehörden zur Ertheilung der nöthigen Anordnungen zu veranlassen.“

Unter den deutschen Brüdern, welche zum Kampf für's Vaterland in das Feld gezogen sind, befinden sich auch viele unserer Standesgenossen, theils jüngere Prinzipale, besonders aber Gehilfen, und leider wird auch aus ihrer Zahl mancher fallen oder verwundet werden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Namen derselben, soweit sie bekannt werden, im Börsenblatt als dem dazu geeignetsten Organ veröffentlicht würden, damit die Zurückbleibenden über das Schicksal ihrer Freunde und Bekannten Nachricht erhielten und den

Verwundeten mit thatkräftiger Unterstützung, sei es pecuniär, sei es durch Briefe oder auf andere Art Trost zu spenden vermöchten. Wenn möglich müßte das betreffende Lazareth, bei den Gehilfen auch die zuletzt innegehabte Stellung angegeben werden. Es werden daher, falls sich die verehrl. Redaction des Börsenblattes zur Erfüllung obiger Bitte bereit erklärt, Alle, die über gefallene oder verwundete Collegen Mittheilungen zu machen im Stande, ersucht, dieselben unverzüglich zur Veröffentlichung einzusenden.\*)

„Die Wacht am Rhein.“ — Seit dem Beginn der gegenwärtigen politischen Bewegung wird in allen Zeitungen gefragt: wer ist der Dichter des schönen Liedes „Die Wacht am Rhein“ („Es braust ein Ruf wie Donnerschall etc.“)? In einer Zuschrift an die Kölnische Zeitung, abgedruckt in der Nummer vom 14. August, hat Hr. Prof. Dr. Hundeshagen in Bonn die Antwort gegeben. Das Lied entstand in den ersten Monaten des Jahres 1840 bei Gelegenheit der damaligen französischen Rheingelüste gleichzeitig neben dem Becker'schen: „Sie sollen ihn nicht haben“, und der Dichter ist der damals in Burgdorf in der Schweiz lebende und dort bereits im Jahre 1851 verstorbene Max Schneckenburger aus Württemberg. Wenn nun bei fast allen den zahllosen Abdrücken, welche das Lied schon seit Jahren in Liederbüchern, namentlich aber jetzt in den Soldatenliedern findet, als Dichter: Müller, meist Wolfgang Müller von Königswinter als Verfasser genannt wird, während der erste Abdruck desselben in Greef's Männerliedern, Heft 9. den Dichter mit M. Sch. bezeichnet, so ist es wohl nicht mehr als billig, wenn die Herren Verleger von Liederbüchern, Soldatenliedern, Musikalien etc. künftighin dem Texte den richtigen Namen des Dichters: Max Schneckenburger beifügen. Weshalb übrigens die seit Wochen in den deutschen Zeitungen aufgeworfene Frage nach dem Dichter Hrn. Dr. Wolfgang Müller (von Königswinter) nicht wenigstens zu einer Abwehr in Bezug auf seine Autorschaft Anlaß gegeben hat, ist nicht recht zu verstehen. — r.

Von dem „Adreßbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Anhang: Zeitungsadreßbuch für Oesterreich. Herausgegeben von Moriz Berles“ ist so eben der fünfte Jahrgang, 1870, mit dem Bildnisse von Moriz Gerold, in der gewohnten fleißigen und sorgfältigen Bearbeitung erschienen. Dasselbe enthält in der Rubrik Buch-, Antiquar-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten-, Schreibmaterialienhandlungen und Leihbibliotheken 759 Firmen (darunter 68 Filialen), wovon über Leipzig aber bloß 406 verkehren. Das Zeitungsadreßbuch führt 352 Journale auf, die in 82 Städten (Wien 116, Pest 34) erscheinen. Der Hr. Herausgeber hat sich durch sein Adreßbuch wieder gerechten Anspruch auf die Anerkennung des Buchhandels erworben, so möge dasselbe denn auch viele dankbare Abnehmer finden.

#### Personalnachrichten.

Herr A. Ketzemeyer in Berlin ist von dem dortigen Stadtgericht zum gerichtlichen Sachverständigen für das Zeitungs- und Anklündungswesen ernannt und vereidigt worden.

Von der Commission der Römischen Ausstellung für kirchliche Kunstgegenstände hat ferner Herr A. W. Schulgen in Düsseldorf die einzige für die reproducirende Kunst ausgefetzte Medaille 1. Classe, sowie außerdem noch eine Medaille 2. Classe erhalten.

\*) Alle derartige Mittheilungen sollen die bereitwilligste Aufnahme finden. D. Red.